



Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 12. April 1989

1063. Bau- und Niveaulinien

Am 18. Januar 1989 ersuchte der Stadtrat Schlieren um Genehmigung seines Beschlusses vom 31. Oktober 1988 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Rietbachstrasse, zwischen Bernstrasse S-1 und Wiesenstrasse.

Gde. Schlieren

In Abweichung zu der im kommunalen Verkehrsplan vorgesehenen Führung der Rietbachstrasse (RRB Nr. 4865/1983) wird aus verkehrstechnischen Gründen die Einmündung in die Bernstrasse S-1 um ca. 150 m in Richtung Nordosten verschoben.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

bes chlies st der Re g i e r u n g s r a t :

I. Der Beschluss des Stadtrates Schlieren vom 31. Oktober 1988 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Rietbachstrasse, zwischen Bernstrasse S-1 und Wiesenstrasse, wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Stadtrat Schlieren wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Stadtrat Schlieren, Postfach, 8952 Schlieren (unter Rücksendung von je drei Bau- und Niveaulinienplänen mit Genehmigungsvermerk), sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 12. April 1989

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber :

Roggwiller